

Bekanntmachung
über den Aufstellungsbeschluss für das Verfahren zur 1. Änderung des
B-Planes Nr. 42 „Bahnhofstraße“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
sowie
über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Schwentental hat in ihrer Sitzung am 05.09.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Für den B-Plan 42 "Bahnhofstrasse", wird eine 1. Änderung und Erweiterung aufgestellt.

Das Gebiet wird wie folgt beschrieben:

Südlich des "Kaffeebohnenstiege", östlich der "Bahnhofstraße" sowie südwestlich der "Preetzer Chaussee" im Bereich des "Bahnhof Raisdorf" der Stadt Schwentental. Der Plan soll unter anderem folgende positive Ziele verwirklichen:

- Erhalt der öffentlichen Parkplätze als ortszentrumsnahe Parkplatzanlage, die auch weiterhin auch als Park- und Rideangebot dienen soll
 - Erhalt des Bahnhofsgebäudes in seinen Grundzügen (Art und Maß der baulichen Nutzung sowie in seiner äußeren Gestaltung)
 - Erhaltung der wesentlichen Nutzungen innerhalb des Geltungsbereiches (Wohn- und Dienstleistungsangebote)
 - Erhaltung der wertvollen Grünstrukturen bzw. Eingrünungselemente
 - Geordnete städtebauliche Entwicklung des Areals unter Beachtung der v.g. Punkte
1. Das Verfahren zur 1. Änderung des B -Planes Nr. 42 wird nach den Vorschriften des § 13 a BauGB durchgeführt.
 2. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Es werden allerdings die Umwelt und Artenschutzbelange in die Planunterlagen (Begründung) eingestellt.
 3. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
 4. Mit der Aufstellung der 1. Änderung des B- Planes Nr. 42 wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
 6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird durch eine zweiwöchige Auslegung durchgeführt
 7. Der Geltungsbereich ist der Anlage zu entnehmen.

Entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung vom 05.09.2013 wird vorstehender Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Die öffentliche Unterrichtung aller Interessierten und die Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom

23.09.2013 bis 09.10.2013

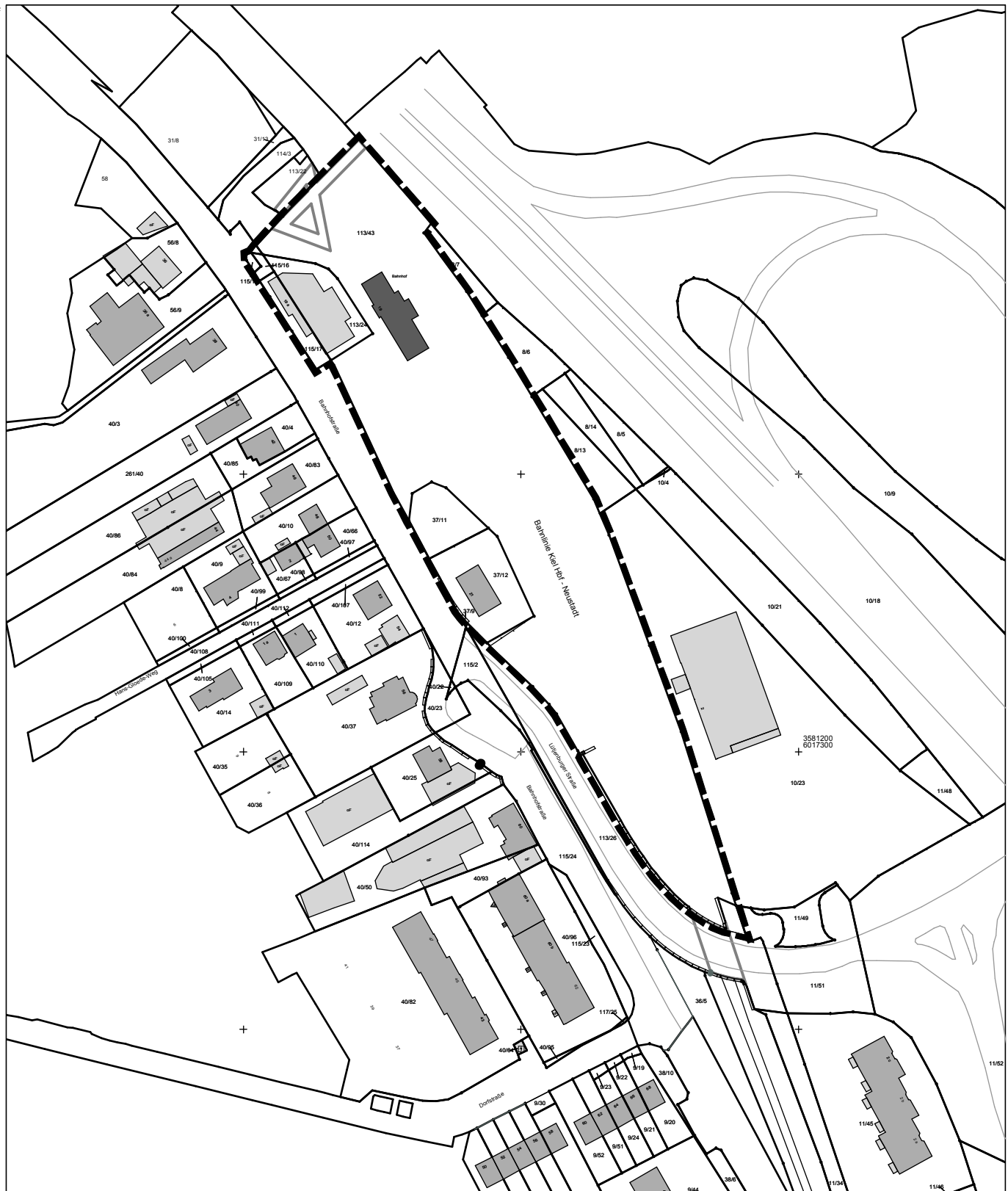
in der Stadtverwaltung Schwentental, Rathaus, Theodor-Storm-Platz 1, Zimmer 13, während folgender Zeiten

Montag, Donnerstag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Dienstag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung unterrichten zu lassen.

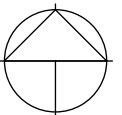
Schwentinental, den 10.09.2013

gez. Susanne Leyk
(Bürgermeisterin)



Darstellung des Geltungsbereiches für die
 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 oder
 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67
 "Park+Ride - Bahnhofsgelände" der Stadt Schwentinental

Maßstab 1 : 2000



Für den Bereich südlich des "Kaffeebohnenstiege", östlich der
 "Bahnhofstraße" sowie südwestlich der "Pretzer Chaussee" im
 Bereich des "Bahnhof Raisdorf" der Stadt Schwentinental